

## Maßnahmen der Haushaltssicherung (Auszug aus dem vom Stadtrat am 28.05.2008 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept)

### I. Reduzierung von Ausgaben

#### 1. Reduzierung von freiwilligen Leistungen

##### - Stadtfeste:

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>
SR	41, 67	laufend	Epl. 3 2 T€

In der Vergangenheit wurden für Stadtfeste großzügige Zusagen hinsichtlich der Übernahme von Kosten der ausrichtenden Vereine getroffen, wodurch sich jährlich eine gegenüber den Haushaltsansätzen steigende Belastung ergeben hat. Die ausgewiesene Einsparung bezieht sich auf die in Vorjahren an den Gewerbeverein im Wesentlichen über den Eigenbetrieb zur Verfügung gestellten Leistungen, für die teilweise keine Rechnung gelegt wurde bzw. Forderungen niedergeschlagen oder ausgebucht wurden.

Eine Eingrenzung hinsichtlich der Höhe und eine Prioritätenfestlegung der Bezuschussung von Stadtfesten (durch einen Stadtratsbeschluss) wird erforderlich. Folgende Obergrenzen werden für jährliche Zahlungen festgelegt:

- Zuschuss an Gewerbeverein für Stadtfeste: 5.000 €
- Zuschuss Lutherfest: 11.000 € (2008 – 6.000 € im Haushalt Sperrvermerk)
- Zuschuss Sommergewinn: 34.000 € (Netto)

Darüber hinaus werden keine weiteren Zuschüsse aus dem Haushalt oder dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes für Stadtfeste geleistet und alle Leistungen des Regiebetriebes sowie Gebühren der Verwaltung im Zusammenhang mit Stadtfesten den Vereinen in Rechnung gestellt.

#### Aktueller Sachstand:

*Im Haushaltsjahr 2008 wurde für den Gewerbeverein Zuschüsse in Höhe von 4.038 Euro gezahlt. Für die Durchführung des letztjährigen Lutherfestes wurden an den Veranstalter 6.000 Euro gezahlt. Die Sommergewinnsunft erhielt für die von ihr an die Stadt zu erstattenden Leistungen einen Zuschuss in Höhe von 21.283 Euro. Daneben wurden aus dem Haushalt für den Sommergewinn weitere Zuschüsse geleistet, die saldiert 14.856 Euro betragen, insgesamt also 36.139 Euro.*

Im Entwurf des Haushaltes 2009 sind für den Gewerbeverein 5.000 Euro (Haushaltsstelle 34000.71840), das Lutherfest 11.000 Euro (Haushaltsstelle 34000.71830) und den Sommergewinn 30.000 Euro (Haushaltsstellen 34100.16800/34100.71830) eingeplant.

- **Zuschüsse:**

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>	
OB	50, 51 und weitere	laufend	EP 4, 5 und weitere	30 T€

Alle bestehenden Zuschussvereinbarungen sind zu prüfen und Vertragsänderungen mit der Reduzierung der städtischen Leistungen anzustreben.

Aktueller Sachstand:

- *Amt 67: Freiwillige Leistungen, die für Bereiche der Verwaltung und für Außenstehende unter Reduzierung von Rechnungen bzw. mit generellem Verzicht auf eine Rechnungslegung erbracht werden bedeuten Verzicht auf Einnahmen in Höhe von ca. 80 T€/Jahr. **Die Gesamtproblematik und die zukünftige Verfahrensweise muss geprüft werden.** Ziel sollte es sein mindestens 50 % der Leistungen per Rechnungslegung einnehmen zu können.*

- *Durch die Fachämter 50 und 51 wurden die bestehenden Verträge über Zuschussvereinbarungen geprüft. Danach ergaben sich keine Ansätze für mögliche Veränderungen mit dem Ziel finanzieller Verbesserungen.*

**2. Zinsaufwand**

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>	
OB	20	2008	UA 91210, 91310	70 T€

- **Kreditportfoliomanagement:** Um die Zinsbelastung zu reduzieren wird eine professionelle Beratung und Betreuung des Portfolios in Anspruch genommen (SR-Beschluss).

Aktueller Sachstand:

*Auf die Informationen und Diskussionen in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 10.12.2008 und 17.12.2008 wird verwiesen. Am 08.01.2009 wurden anlässlich einer Sitzung des Portfoliobeirates mögliche Geschäfts zur Zinssicherung besprochen und abgestimmt. Aufgrund der aktuellen Marktentwicklung wurde vereinbart, den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften vorzubereiten, allerdings noch nicht abzuschliessen, da die aktuelle Zinsentwicklung noch weiter beobachtet werden soll. Es wird mit weiteren Zinssenkungen gerechnet. In enger Abstimmung mit der beratenden Bank ist beabsichtigt, die in Frage kommenden Geschäfte voraussichtlich noch im I. Quartal 2009 auszuschreiben und abzuschliessen. Da-*

durch werden sich für das laufende Haushaltsjahr positive Effekte bei den Zinsausgaben ergeben, die sich in einer Größenordnung von ca. 25 T€ bewegen dürften.

Weitere positive Zinseffekte im Rahmen des Kreditportfolios werden im Rahmen des Zinsmanagements noch erwartet. So ist vorgesehen, für Kredite bei denen Zinsbindungen noch bis zum Jahre 2013 und 2014 laufen, bereits in diesem Jahr das günstige Zinsniveau zu nutzen und günstigere Zinsvereinbarungen abzuschließen.

- **Cashmanagement:** Ebenfalls diesem Ziel dient die im Jahr 2007 bereits erfolgte Einrichtung eines Cashmanagement mit dem damaligen Eigenbetrieb Stadtwerke. Die Einbeziehung weiterer städtischer Eigengesellschaften ist zu prüfen.

Aktueller Sachstand:

Die Einbeziehung städtischer Gesellschaften in ein zentrales städtisches Cash-Management ist aufgrund der unterschiedlichen juristischen Körperschaften rechtlich schwieriger zu handhaben, als das praktizierte Cash-Management mit dem optimierten Regiebetrieb. Ein Cash-Management mit den Eigengesellschaften der Stadt wird weiter verfolgt, wurde jedoch zunächst bis zur Vorlage und Entscheidung über das Beteiligungsgutachten zurück gestellt.

**3. Planerische Vergaben**

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>
OB	11, 32, 65, 67	laufend	EP 1, 6 15 T€

Auftragsvergaben für Planungen sollten nur für fachspezifische Teilleistungen erfolgen, durch die Fachabteilungen wären entsprechende planerische Vorgaben bzw. Entwürfe zu fertigen. Einsparungen von Honoraren lassen sich aufgrund der Vermeidung doppelter Arbeit erzielen. Die Leistungsabrechnung sollte nach dem tatsächlichen Stand erfolgen.

Auch im Bereich der Unteren Umweltfachbehörden sollte eine Befähigung zur Leistung von Aufgaben der kommunalen Umweltplanung erzielt werden, wodurch Vergaben nur noch für im Haus nicht realisierbare Aufgaben notwendig würden.

Aktueller Sachstand:

Amt 65: > Bislang wurden im HH-Jahr 2008 keine Aufträge vergeben, die den Vorgaben des Konsolidierungskonzeptes widersprechen. Es ist beabsichtigt, eine Lärmuntersuchung zu beauftragen, die durch die Fachverwaltung keinesfalls selbst durchgeführt werden kann. Durch Fertigung entsprechend einer **präzisen Aufgabenstellung** wird das Leistungsbild klar begrenzt und die Honorarsumme entsprechend niedrig ausfallen. Doppelte Arbeit wird weitgehend vermieden, soweit die entsprechenden Entscheidungen über Auftragsvergabe und Aufgabenstellungen allein **Einzelmaßnahmen, Erläuterung zum Sachstand der Umsetzung** in die fachliche Befugnis der Abteilung bzw. des Amtes fallen. Werden jedoch durch höhe-

re Gewalt (z.B. Insolvenzen) oder administrative Festlegungen (Verwaltungsspitze, kommunale Gremien) alternative Überlegungen erforderlich, lässt sich ein entsprechender Mehraufwand - insbesondere beim Wechsel des Vertragspartners - nicht in jedem Fall ausschließen. Eine **Leistungsabrechnung nach dem tatsächlichen Stand** (vertragsgemäße Abschläge) wird seit jeher angestrebt und wird gegenüber einer Abrechnung nach definierten Leistungsphasen aus haushaltsseitigen Erwägungen präferiert, insbesondere bei Leistungen, die aus dem Verwaltungshaushalt finanziert werden, weil hier weder Restebildung noch Übertragungsvermerke möglich sind. VOB, VOF und VOL sind dabei selbstverständlich zu beachten.

Amt 67: > Die Möglichkeit der Verringerung von Vergaben **wird derzeit nicht gesehen**. Das für die nächsten Jahre geplante Investitionsvolumen kann aufgrund der personellen Situation nur über die Erarbeitung von Planentwürfen durch Dritte umgesetzt werden. Bereits jetzt können durch die Mitarbeiter im Bereich 67.21 nicht alle erforderlichen Aufträge zeitnah an Dritte vergeben und umgesetzt werden, so dass dringend die Einstellung eines weiteren Mitarbeiters zur Projektbearbeitung „Stützwände und Ingenieurbauwerke“ erforderlich ist. Allerdings erscheint die Einstellung weiterer Mitarbeiter zur Erstellung eigener Entwürfe nicht zielführend, da das Investitionsvolumen der nächsten Jahre nur schwer abschätzbar und damit eine langfristige Auslastung der Mitarbeiter nicht zu garantieren ist. Weiterhin wäre **dafür die Beschaffung teurer Spezialsoft- und Hardware** (CAD-Programme, Plotter) zur Straßenplanung **erforderlich**.

Amt 36: Die unteren Umweltfachbehörden arbeiten im übertragenen Wirkungskreis und sind als Träger öffentlicher Belange für die Benehmens- bzw. Einvernehmensherstellung in Verfahren der Bauleitplanung zuständig. Umweltplanungen werden auf Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben geprüft, fachlich beurteilt und ggf. mit Auflagen genehmigt oder abgelehnt. Demzufolge schließt sich die Erstellung der Umweltplanungen durch denselben Personenkreis aus, der die Planungen beurteilen muss. Insbesondere wird seitens des TMLNU zur Vermeidung von Interessenskonflikten, bei einerseits Erstellung von Planunterlagen, Bescheiden u.ä. und andererseits der Bearbeitung bzw. Genehmigung derselben auf eine **strikte Ämtertrennung** verwiesen.

#### 4. Geschäftsbetrieb der Verwaltung

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>	
OB	10, 11, 14, Fachämter, 67	laufend	Bürobedarf , Fortbildungskosten, Bewirtschaftungskosten	19 T€

Einsparungen sind auch für den laufenden Geschäftsbetrieb der Verwaltung z.B. durch folgende Maßnahmen anzustreben:

- **Überarbeitung des kostenpflichtigen Zeitschriftenbedarfs:** Aufgrund der Zugriffsmöglichkeiten auf Internet und Intranet wird der kostenpflichtige Zeitschriftenbedarf weiter eingeschränkt.

#### Aktueller Sachstand:

Eine erneute Überprüfung der vorhandenen Fachliteratur / Fachzeitschriften erbrachte eine Ausgabenreduzierung von 1.485 Euro im Vergleich der Jahre 2008 zu 2007. Im optimierten Regiebetrieb wurde ein Einsparpotential von 1.200 Euro ermittelt. Insgesamt ergibt sich somit zu diesem Punkt eine Kostenreduzierung von 2.685 Euro.

- **Verstärkte Nutzung des Intranet/Internet:** Die elektronische Vorgangsbearbeitung (Dokumentenmanagementsystem), die konsequentere Nutzung der papierlosen Datenübermittlung (über E-Mail, Scanner usw.) besonders innerhalb der Verwaltung, aber auch an Stadträte, sowie die Einbindung des optimierten Regiebetriebes in das Intranet ist zu forcieren.

Aktueller Sachstand:

*Aufträge zur Beschaffung von Software im Bereich des Stadtrates (Ratsinformationssoftware) ist in Vorbereitung, Software für das Dokumentenmanagementsystem sind beschafft und an dem Intranet - Auftritt wird im Amt 30 zur Zeit gearbeitet. Die Umsetzung zur Einbindung des optimierten Regiebetriebes in das städtische Netz ist für 2009 vorgesehen.*

- **Interne Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter:** Die Weitergabe des Wissens innerhalb der Verwaltung sollte verstärkt durch Inhouse-Seminare durch städtisches Personal erfolgen, z.B. zum Vergaberecht. Durch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit anderen Kommunen können die Kosten gesenkt werden.

Aktueller Sachstand:

*Insbesondere im Jahr 2008 wurden durch das Personalamt interne Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Inhouse-Seminaren durchgeführt. So wurden zwei kostenintensive Seminare für das Museum, drei Seminare für Führungskräfte sowie ein Seminar für den Personalrat durchgeführt. Am 20.03.08 wurde eine interne Schulung zum Vergaberecht (VOB) durchgeführt, an der 19 Mitarbeiter teilnahmen. Die Kosten hierfür betragen ca. 370,00 €. Am 24.06.08 fand eine Inhouse-Schulung zum Thema "Korruptionsprävention" statt. 44 Mitarbeiter nahmen teil. Ein Honorar für den Referenten war nicht zu zahlen. Die Kosten für Inhouse-Seminare betragen etwa ein Drittel der Kosten gegenüber Einzelfortbildungen. Es wird eine Einsparung von **3 T€** geschätzt.*

- **Fuhrparkmanagement:** Einführung eines Fuhrparkmanagement, ggf. unter Einbeziehung Dritter.

Aktueller Sachstand:

*Eine umfangreiche Marktanalyse (Abfrage in ortsansässigen Autohäusern im Jahr 2007) und Gespräche des Amtes 67 mit Banken und Leasinggesellschaften erbrachten das Ergebnis, dass im PKW- Bereich die von der Stadtverwaltung seit einigen Jahren praktizierte Form des Kommunalleasing die **kostengünstigste Variante** darstellt. Durch die Laufzeit im Bereich der Garantieleistung (2 Jahre) und unter Wegfall der Anzahlung entstehen 1. keine Reparaturkosten und 2. keine Investitionskosten zu Beginn bzw. zum Ende der Laufzeit des Leasingvertrages.*

- **Bildung von Einkaufsgemeinschaften mit anderen Kommunen:** Eine Reduzierung der Einkaufskosten durch höhere Rabatte wird erwartet.

Aktueller Sachstand:

Durch die Ausschreibung im Bereich Büromaterial kam es zum Anbieterwechsel ab Mitte 2008. Der Neue Anbieter arbeitet mit einem WEB-Basierenden Portal (ähnlich wie Einkaufsgenossenschaften). Alle Bestellungen in diesem Segment werden direkt vom Arbeitsplatz zum Anbieter übermittelt. Durch Vorgesetztenfunktion ist eine vollständige Kostenkontrolle durch autorisierte Mitarbeiter in der Stadtverwaltung möglich. Der Kostenvorteil - nach der Ausschreibung - liegt bei 2.300 €/Jahr (6,41%). Weiterhin sind über dieses Portal Bestellungen im Segment „Rund ums Büro“ abrufbar. Durch die direkte Lieferung an den Arbeitsplatz, kommt es zu weiteren Einsparungen von Beschaffungsmaßnahmen die sonst durch einzusetzenden Mitarbeiter zu realisieren wären. Bei der Annahme und Verteilung der Lieferungen wurde ein Mitarbeiter eingespart (EG 5 entspricht 37.800 € Personalkosten).

## 5. Organisationsveränderungen in der Verwaltung und nachgeordneten Einrichtungen

Organzuständigkeit	Verantwortliche Fachämter	Termin	Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...	
OB, SR	OB, Dez. II und III, 67, 10, 11, 20, 41	2008	Budget 67	145 T€
		2009	UA 32110 (Alte Mälzerei)	38 T€

Strukturelle Änderungen innerhalb der Verwaltung sollen zur Optimierung der Arbeitsabläufe sowie zur Reduzierung der finanziellen Belastung in der gesamten Stadtverwaltung führen. Auch im Hinblick auf die Einführung neuer Steuerungsmodelle und der Doppik werden Änderungen in der Organisationsstruktur unumgänglich werden.

Dem Ziel der Optimierung dient auch die mit Beschluss des Stadtrates zum 01.01.2008 vorgenommene Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtwerke in einen optimierten Regiebetrieb sowie die Eingliederung des Tiefbauamtes in diesen. Unter anderem aus der Verringerung der Leitungsebenen werden Einsparungen in Höhe von 145.000 € erwartet.

Vorbereitet bzw. untersucht wurden die Möglichkeiten der Einbringung von städtischem Vermögen in bestehende bzw. neu zu gründende Stiftungen, um für die Zukunft dauerhafte Entlastungen für den Haushalt bei Aufrechterhaltung des kulturellen Angebotes zu erreichen. Der Beschluss des Stadtrates zur Einbringung der Alten Mälzerei und des Jazz-Archives in die Lippmann&Rau-Stiftung wurde am 25.01.2008 gefasst. Auch für das Museum Automobile Welt Eisenach wird eine Stiftungslösung geprüft.

### Aktueller Sachstand:

#### **Alte Mälzerei**

Die Alte Mälzerei soll zum Jahreswechsel 2008/2009 als bisher nachgeordnete Einrichtung fortan durch die Lippmann&Rau-Stiftung verwaltet und somit nicht mehr aus dem städtischen Haushalt bezuschusst werden. Der Vorgang liegt der Aufsichtsbehörde zur Stiftungsgenehmigung vor. Analog finden Überlegungen statt, das Stiftungsmodell auch auf das Museum „automobile welt“ zu übertragen, Zielorientierung: September 2009. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Stiftung ohne städtische Zuschüsse auskommt. Es wird jedoch eine stärkere Entwicklung von Zustiftungen / Spenden erwartet, als dies innerhalb des Haushaltes möglich wäre.

## **Optimierter Regiebetrieb**

Durch die Einbindung des Tiefbaubereiches und das Wahrnehmen der Amts- und der Abteilungsleitung in Personalunion wurden ab 2008 die Kosten einer zusätzlichen Amtsleiterstelle eingespart. Im Ergebnis der Organisationsuntersuchung (Prüfauftrag unter Nr. 12) wird ermittelt, ob in den Folgejahren weitere Synergieeffekte zu erzielen sind. Das in Auftrag gegebene Beteiligungsgutachten wird dem Stadtrat am 23.01.2009 vorgelegt.

## **II. Erhöhung von Einnahmen**

### **6. Gewinnausschüttung**

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>
OB, SR	OB, 20	2008	UA 87 125 T€

Ein Beitrag zur Finanzierung des Stadthaushaltes sollte auch von städtischen Beteiligungen angestrebt werden. Aus heutiger Sicht ist dies jedoch lediglich bei der Wartburg-Sparkasse möglich. Mit der Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes sind jährliche Ausschüttungen an die Stadt dauerhaft auch in den Folgejahren realisierbar.

#### Aktueller Sachstand:

Durch die Wartburg-Sparkasse wurde im Jahre 2008 eine anteilige Ausschüttung an die Stadt Eisenach in Höhe von 120.757,50 Euro vorgenommen. Im Haushaltsentwurf 2009 ist eine Einnahme in Höhe von 125.000 Euro veranschlagt.

### **7. Steuern**

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>
Stadtrat	OB, 20	2008	UA 90 36 T€

Die Anhebung der Hundesteuer ist am 25.05.2007 vom Stadtrat abgelehnt worden. Auch diese Möglichkeit der Einnahmensteigerung muss jedoch im Blickfeld bleiben.

#### Aktueller Sachstand:

Die vom Oberbürgermeister vorgeschlagene Erhöhung der Hundesteuer wurde durch den Stadtrat in der Sitzung am 19.12.2008 nicht beschlossen. Daher entfällt die bisher im Haushaltssicherungskonzept als Verbesserung eingeplante Einnahme von 36 T€/Jahr. Im Haushaltsentwurf 2009 muss daher der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 90000.02200 entsprechend gekürzt werden.

## 8. Gebühren

Festlegungen zu Gebühren und Entgelten werden hinsichtlich der Anpassung der Gebührentatbestände und möglicher Anhebung der Gebührensätze untersucht.

### - Feuerwehrgebühren:

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>	
SR, OB	37	2008	HHSt. 13000.11020	15 T€

In die Gebührensatzung Feuerwehr werden in die gebührenpflichtigen Tatbestände auch Fehlalarme aufgenommen. Die Kosten für Gefahrenverhütungsschauen werden durch eine Gebührensatzung Gefahrenverhütungsschau an die Nutzer weiter gegeben.

#### Aktueller Sachstand:

Mit Wirkung vom 19.07.2008 traten die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Feuerwehr und die Kostensatzung Gefahrenverhütungsschau in Kraft.

### - Parkraumbewirtschaftung:

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>	
OB, SR	67	2008	Erträge 67	179 T€

Durch Erweiterung des Geltungsbereiches für die Bewirtschaftung der gebührenpflichtigen Parkplätze wochentags von 17 auf 18 Uhr und generell auf samstags von 9 bis 18 Uhr lassen sich hochgerechnet Einnahmen in der benannten Größenordnung erzielen.

#### Aktueller Sachstand:

Die Erweiterung der bewirtschafteten Parkplätze erfolgte zum 01.10.2008. So wurden neu in die Bewirtschaftung einbezogen die Helenenstraße, die Uferstraße, die Goethestraße (Erweiterung) und die Hospitalstraße. Insgesamt wurden dadurch 73 Stellplätze umgewandelt.

Die Parkgebührenordnung wurde mit Wirkung vom 01.01.2009 auf einen einheitlichen Tarif (PKW 0,50 Cent und Busse 2,50 Euro pro halbe Stunde) geändert. Die gebührenpflichtige Parkzeit für die Parkplätze Prinzenteech und Mariental wurde auf Samstag und Sonntag, für Busse am Parkplatz Frauenberg auf Sonntag erweitert. Weiterhin wurden die Preise für Wochen- und Monatskarten leicht angehoben. Eine Beschlussvorlage zur Anpassung der Gebühren für Dauerparker im Parkhaus Uferstraße liegt dem Stadtrat vor.

Durch die Änderungen ist mit jährlichen Mehreinnahmen im Straßenraum in Höhe von 140 T€ und im Parkhaus in Höhe von 17 T€ zu rechnen. Aufgrund dieser zu erwartenden Einnahmen und der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Situation wurde auf eine weitere Ausweitung der Parkzeiten verzichtet.

## 9. Erweiterung der Kontrollbereiche

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>	
OB	32, 50, 11	2008	UA 11	50 T€
			EP 4	20 T€

9.1 Aus der Erweiterung der Kontrollbereiche (örtlich und zeitlich) für den ruhenden Verkehr und der personellen Verstärkung des Außendienstes des Ordnungsamtes sind Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben zu erwarten. Die gegenstehenden zusätzlichen Personalkosten sind dabei zu berücksichtigen. Eine Auslagerung / Vergabe einzelner Leistungen ist zu prüfen.

### Aktueller Sachstand:

Die mit Zustimmung des Personalrates veränderten Dienstzeiten werden in der Praxis umgesetzt. Abweichend von der praktizierten Handhabung zur Personalkosteneinsparung wurden für ausgeschiedene Mitarbeiter bzw. Altersteilzeitstellen neue Mitarbeiter eingestellt. Jedoch wurde darüber hinaus bislang keine weitere Verstärkung des Außendienstes vorgenommen. Derzeit sind 5,6 Mitarbeiter im Außendienst eingesetzt. Darüber hinaus erweiterte sich auch das Aufgabenspektrum des Außendienstes, z.B. durch die Kontrolle der sog. Alkoholverbotzonen. Damit ist verbunden, dass auch eine personelle Verstärkung des Außendienstes nicht zwangsläufig zu einer Einnahmesteigerung führt. Eine Erweiterung der Kontrollbereiche ist nach Prüfung aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Eine Ausdehnung, z. B. aus Gründen der Einnahmeerhöhung ist rechtswidrig, weil willkürlich.

9.2 Durch intensive Überprüfung der Inanspruchnahme von sozialen Leistungen entsprechend der Sozialgesetzgebung sind Minderausgaben zu erwarten. Zusätzliche Personalkosten sind nicht einzuplanen.

### Aktueller Sachstand:

Kontrollen werden nur durch den Außendienst der ARGE Grundsicherung Eisenach durchgeführt, eine Aussage zu den Auswirkungen auf die städtischen Ausgaben (Kosten der Unterkunft und Heizung) ist derzeit nicht möglich.

## 10. Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>	
OB	65, 67	2008	VWH UA 88	8 T€

**- Garagenpacht:**

Durch Vergleich mit anderen Kommunen ist zu ermitteln, in welchem Bereich sich die Höhe dieser Einnahmen bewegt. Durch maßvolle Anhebung der Garagenpacht können Mehreinnahmen erzielt werden.

Aktueller Sachstand:

*Die Erhöhung der Garagenpacht wurde mit SR-Beschluss durchgeführt. Die entsprechenden Änderungen zu den Pachtverträgen sind an die Pächter versendet, Kassenwirksamkeit im Jahr 2009.*

**- Verwaltungsentgelte für Kaufverträge, Erbbaurechtsverträge u.ä.:**

Auch für privatrechtliche Verträge können Entgelte für das Tätigwerden der Verwaltung ermittelt und erhoben werden. Nach Abstimmungen dazu sollen diese Entgelte in Abhängigkeit vom Grundstückswert ermittelt werden.

Aktueller Sachstand

*Verwaltungsentgelte für Kaufverträge, Erbbaurechtsverträge u.a. werden ab sofort für neu beginnende Vorgänge nach den im Beschluss des Stadtrates festgelegten Entgelten erhoben. Es ergeben sich voraussichtlich Mehreinnahmen von rd. 2 T€ pro Jahr.*

**- Ausgleichsbeträge:**

Mit der Ausweisung von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten ergeben sich Möglichkeiten, die Wertsteigerungen der Grundstücke durch Erhebung von Sanierungs- und Ausgleichsbeträgen abzuschöpfen. Die Vorabprüfungen zur Ermittlung von Ausgleichsbeträgen laufen bereits. Das Satzungsrecht ist bereits geschaffen. Innerhalb diesen Jahres wird die Möglichkeit gesehen, mit der Erhebung zu beginnen.

Aktueller Sachstand:Allgemeines:

*Grundsätzlich sind die Beträge nach Aufhebung der jeweiligen Satzungen zu erheben. Die Satzungen sind aufzuheben, wenn festgestellt wurde, dass die Sanierungs- bzw. Entwicklungsziele erreicht wurden. Das ist bisher in Eisenach nicht der Fall. Es können jedoch vor Abschluss der Sanierung und Entwicklung Ausgleichsbeträge z.B. mittels Ablösung oder Vorausleistungen erhoben werden. Dabei ist die Ablösung vermutlich sicherer*

*als die Vorausleistung. Erfahrungen, die die Verwaltung bereits mit der Vorbereitung des Ablöseverfahrens sammeln konnte zeigen, dass jedoch auch dieses Verfahren auf massive Ablehnung stieß.*

*Lage in Thüringen:*

*Recherchen ergaben, dass nach wie vor in Thüringen kaum Erfahrungen zur Problematik existieren. Auch der Thüringer Gemeinde- und Städtebund, konnte nicht weiterhelfen. Es ist nicht gesichert, wie sich die Erhebung der Ausgleichsbeträge auf die Gesamtverwendungsnachweise für die Sanierungsmaßnahmen auswirkt. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat eine so lautende Anfrage der Stadt Jena bisher nicht beantwortet.*

*Für die Frage einer Erhebung von Ausgleichsbeträgen ist § 166 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu beachten, wonach eine Grunderwerbspflicht (Soll-Vorschrift = Muss-Vorschrift) der Gemeinde besteht, die zwei Anliegen dient:*

- Die Stadt wird Eigentümer der Flächen, die nach B-Plan öffentlichen Zwecken dienen sollen.*
- Die für privatnützige Zwecke vorgesehenen Flächen sollen mit Hilfe des „Durchgangserwerbs“ aus der Hand nicht bauwilliger Eigentümer in die Hand von bauwilligen Eigentümern überführt werden, die die Grundstücke zügig und entsprechend der Vorgaben des B-Plan bebauen.*

*Preismechanismen beim Erwerb durch die Gemeinde zum entwicklungsunbeeinflussten Wert und der Verkauf unter Berücksichtigung des entwickelten Wertes ermöglichen der Gemeinde die Refinanzierung der Entwicklung. Die Stadt kommt ihrer Erwerbspflicht entweder durch freihändigen Erwerb oder durch Enteignung nach. Ausnahmen von der Erwerbspflicht bestehen bei:*

- baulich genutzten Grundstücken, die durch die Entwicklungsmaßnahme nicht verändert werden*
- bei bauwilligen Eigentümern.*

*Hier ist es nicht erforderlich, die Grundstücke zu erwerben, um die Entwicklungsziele zu erreichen.*

*Nur im Fall der genannten Ausnahmen von der Erwerbspflicht ist gem. § 166 Abs. 4 BauGB ein Ablösebetrag zu verlangen. Der entwicklungsbedingte Mehrwert ist für die Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme in Anspruch zu nehmen. Somit stehen diese Einnahmen ohnehin nicht dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung, weil eine Zweckbindung besteht. Mit Einnahmen ist im Haushaltsjahr 2009 nicht zu rechnen, da rechtliche Positionen noch zu erörtern sein werden.*

*Die bisher geführten Gespräche hinsichtlich der Ablösung im Städtebaulichen Entwicklungsgebiet „Große Güldene Aue“ im Teilbereich Eichrodter Weg stießen auf erheblichen Widerstand und blieben ergebnislos. Es wird nunmehr erwogen, im anderen Teilbereich des Entwicklungsgebietes, in der güldenen Aue, gem. § 154 Abs. 6 BauGB mittels Bescheiden Vorausleistungen auf den zu erwartenden Endbetrag zu erheben. Da es in Thüringen dazu noch keinerlei Rechtsprechung oder anderweitig gesicherte Verfahren und Erkenntnisse gibt, ist es nicht absehbar, ob diese Vorgehensweise von Erfolg gekrönt sein wird. Um Rechtssicherheit bei der Erhebung dieser Beträge zu erreichen, werden in Zukunft noch erhebliche Aufwen-*

dungen für Weiterbildungsveranstaltungen und nicht zuletzt Verfahrens- und Gerichtskosten notwendig sein. Ob in diesem Haushaltsjahr tatsächlich Einnahmen zu verzeichnen sein werden, kann derzeit nicht garantiert werden.

- **Gebäudemanagement:**

Durch volle Ausnutzung der Möglichkeiten der Software zum Gebäudemanagement (FM-Tools) wird Kostentransparenz, insbesondere Klarheit über die Kostenverursachung erreicht. Damit ist insbesondere die Wirtschaftlichkeit der Gebäude anhand von Kennzahlen darzustellen, um in der Folge die Priorität von Investitionen daran bemessen zu können. Die Bündelung des Gebäudemanagements (inklusive Hausmeisterdienste) beim Regiebetrieb ist dabei von Vorteil.

Aktueller Sachstand:

Für die Software FM-Tools wurden im Dezember zwei weitere Module zur Erstellung von Energieausweisen (Aushangpflicht in allen öffentlichen Gebäuden ab 01.07.2009) und zur Zusammenfassung von Energiedaten (erweiterter Energiebericht) beschafft. In der 7. KW findet eine dreitägige Schulung zur Anwendung statt. Parallel dazu wird neben der Stammdatenaktualisierung die rückwirkende Eingabe aller Rechnungen und Aufwendungen ab 01.01.2009 erfolgen, so dass für das Jahr 2009 ab Frühjahr eine Auswertung aller Betriebs- und Bauunterhaltungskosten über FM-Tools zu verschiedenen Stichtagen möglich sein wird.

Durch entsprechende Maßnahmen sollen leerstehende städtische Wohnungen (zB. Lindenrain 12) kurzfristig vermietet werden.

- **Haustechnik Gebäude Markt 2:**

Aktueller Sachstand:

Mit der Betreuung der Haustechnik wurde inzwischen im Rahmen einer internen Umsetzung ein Elektriker beauftragt, um die durch die zentrale Steuerung zu erzielenden Vorteile auszunutzen.

**11. Vollstreckung**

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>
OB	20, 11	laufend	UA 91310 Zinsen Kassenkredite 5 T€

Das Eintreiben offener Forderungen durch den Vollstreckungsbereich der Stadtkasse ist direkt von der personellen Ausstattung dieses Bereichs abhängig zu machen. Die Leistungsfähigkeit der Vollstreckung soll im weiteren durch die Herauslösung einzelner Vollstreckungsleistungen und deren Vergabe an private Dritte (Verein Creditreform) verbessert werden. Nach Beschluss des Stadtrates Nr. 0589/2007 vom 14.12.2007 und Vertragsunterzeichnung Ende Dezember 2007 ist diese Vergabe Anfang Januar 2008 positiv angelaufen. Gleichzeitig soll künftig ein zweiter Mahnlauf

realisiert werden, um die Anzahl der Vollstreckungsfälle insgesamt zu reduzieren. Durch die erzielten Einnahmen werden die Kasseneinnahmereste abgebaut und damit insbesondere die Liquidität der Stadtkasse verbessert. Dadurch ist es möglich die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu verringern, was zur Entlastung bei der Zahlung der Kreditzinsen führen wird. Ebenfalls ist mit verringerten Verfahrenskosten zu rechnen.

Aktueller Sachstand:

*Vollstreckungsaufträge wurden bisher aus dem Bereich Bußgelder und Zulassungsstelle an die Creditreform übergeben. Bisher wurden von der Creditreform ca. 30 % der übergebenen Fälle mit einem Ergebnis abgeschlossen, d.h. es wurde das Geld beigetrieben, Ratenzahlung wurde vereinbart oder der Nachweis, dass die Beitreibung erfolglos abgeschlossen werden muss, wurde erbracht.*

*Mit der Installation eines 2. Mahnlaufes soll in diesem Jahr begonnen werden. Die technischen Voraussetzungen werden derzeit geschaffen.*

*Die Prüfung einer möglichen Übergabe weiterer offener Forderungen an die Creditreform ergab, dass dies aus Gründen des Steuergeheimnisses und des Datenschutzes insbesondere im Bereich der Steuern, des Jugendamtes und des Sozialamtes nicht möglich ist.*

*Eine personelle Verstärkung des Außendienstes der Vollstreckung konnte bisher noch nicht erfolgen. Durch eine verstärkte Inanspruchnahme von Konto- und Lohn- und Gehaltspfändungen konnten inzwischen im Bereich der Vollstreckung verbesserte Ergebnisse erzielt werden.*

**III. Prüfaufträge**

**12. Struktur Beteiligungsgesellschaften und optimierter Regiebetrieb**

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</b>
OB, SR	OB, 20, 67	2008	Budget 67 Minderausgaben nicht zu beziffern

Es soll eine Prüfung der Struktur der Gesellschaften erfolgen, insbesondere eine Untersuchung, welche gleichgelagerten Aufgaben in einer Gesellschaft gebündelt werden können. Schwerpunkte werden dabei in folgenden Bereichen gesehen:

- Stadtwirtschaft / Bestattungsinstitut / Krematorium
- Parken / Parkraumbewirtschaftung
- SWG / Gebäudebewirtschaftung für die Stadt
- Tourismus
- Optimierter Regiebetrieb

Ziel der Prüfung ist die Straffung der Zuständigkeiten und dadurch die effektivere Verwendung von Haushaltsmitteln. Unter Berücksichtigung der notwendigen Vorlaufzeiten ist von ersten Ergebnissen **im III. Quartal 2008** auszugehen.

### Aktueller Sachstand:

Die Prüfung der Strukturen der Eigengesellschaften und des optimierten Regiebetriebes wurde durchgeführt. Das „Beteiligungsgutachten“ soll dem Stadtrat am 23.01.2009 vorgelegt und im Haupt- und Finanzausschuss am 28.01.2009 vorgestellt und diskutiert werden.

### 13. Schulnetzkonzeption

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</b>	
OB, Stadtrat	51, 65, 67	2009	Bewirtschaftungskosten Instandhaltungskosten	ca. 120 T€ ca. 30 T€

Auf der Grundlage der Prognose über die Entwicklung der Schülerzahlen sowie des erweiterten Angebots freier Schulträger ist die Schulnetzkonzeption **im kommenden Jahr** anzupassen und ggf. durch weitere Zusammenschlüsse und Aufhebung von Schulstandorten zu optimieren, wie dies gegenwärtig z.B. durch Aufgabe des Hauses II Elisabeth-Gymnasium und die Eingliederung der Klassen in Haus I erfolgt.

Bei einer Standortveränderung/ Zusammenlegung sind Ausgabeminderungen durch Einsparung von Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten zu erzielen (ohne Berücksichtigung des vorhandenen Investitionsstaus an Gebäuden), aber auch ein effektiverer Einsatz von Schulausstattungsmiteln ist möglich.

### Aktueller Sachstand:

Das Schulnetz wurde in der Klausurtagung des BSS-Ausschusses diskutiert, es soll vor den Wahlen nicht angetastet werden.

### 14. Energiesparmaßnahmen

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</b>	
OB, SR	67	laufend	Budget 67	Minderausgaben derzeit nicht zu beziffern

Mit dem durch die Verwaltung erstellten Energiebericht wurde die Energieeffizienz der städtischen Gebäude und Liegenschaften analysiert. Im Ergebnis wurden Energieeinsparpotentiale von 40 % ermittelt. Durch weiter zu untersetzende Investitionen in Energie-einsparmaßnahmen sollen letztendlich auch Kosteneinsparungen erzielt werden. Zu berücksichtigen sind dabei die vorab entstehenden Investitionskosten.

Relativ kurzfristig werden Einsparmöglichkeiten durch folgende Maßnahmen erwartet:

- Überprüfung der Hausanschlusswerte aller Liegenschaften, ggf. Werte neu definieren,

- Einbau von Wassersparteknik (Toiletten, Duschen) z.B. in Assmann-Halle, Berufsschulzentrum Palmental, Förderschulzentrum, Amt 67 Bauhof,
- Straßenbeleuchtung: Überprüfung aller Leuchtmittel (Energiesparlampen) sowie die zeitweise Abschaltung von Lampen,
- Dämmung oberster Geschossdecken bzw. Kellerdecken z.B. in Sporthallen,
- Kontrolle Nachtabsenkung/ Ferienschaltung aller Heizungsanlagen,
- Prüfung von Contractingmaßnahmen,
- Regelmäßige Auswertung/ Vergleich aller Verbrauchsdaten.

Die Maßnahmen sind **im Laufe diesen Jahres** zu prüfen, insbesondere ist zu konkretisieren, mit welchem Investitionsaufwand die aufgeführten Maßnahmen umzusetzen sind, um daraus eine Prioritätenliste entwickeln zu können.

Aktueller Sachstand:

*Zur Erschließung weiterer Energieeinsparpotentiale im Schulbereich wird in Zusammenarbeit mit dem Büro Energie gewinnt! an 11 Eisenacher Schulen ein mehrjähriges Projekt „Energiesparen macht Schule“ gestartet. Ziel ist es, durch die Änderung des Nutzerverhaltens den Energie- und Wasserverbrauch im Vergleich zum Jahr 2008 deutlich und nachhaltig zu senken. Das Projekt finanziert sich über die eingesparten Kosten selbst. Da die eingesparten Kosten sofort in weitere Energiesparmaßnahmen investiert werden bzw. zum Teil auch als Anreiz in die Schulen direkt zurückfließen sollen, entlasten die Einsparungen das Budget nur zu einem geringen Teil. Im Rahmen dieses Projektes erfolgt auch eine Überprüfung der Hausanschlusswerte sowie der Heizkennlinien.*

*Nach Überarbeitung und Beschluss der Schulnetzkonzeption soll eine Prioritätenreihung für verschiedene größere Energiesparmaßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung erstellt werden. Durch die Fenstererneuerung und Fassadensanierung am Elisabeth-Gymnasium ergibt sich eine nicht unerhebliche Energieeinsparung, ein entsprechender Kostenvergleich soll zum Ende des 1. Quartals 2009 erfolgen. Eine geplante Dämmung der obersten Geschossdecke an der Goetheschule konnte aus brandschutztechnischen Gründen nicht umgesetzt werden, hier sind noch Alternativen zu untersuchen.*

*Zum Einbau von Wassersparteknik fanden bereits Gespräche mit entsprechenden Firmen statt, im Frühjahr erfolgt hierzu eine Ausschreibung für verschiedene Objekte.*

*Durch das Ausscheiden des Elektromeisters müssen zur Prüfung von Möglichkeiten der Energieeinsparung im Bereich Straßenbeleuchtung Dritte beauftragt werden. Inwieweit hierzu die EVB Unterstützung leisten kann, soll im Rahmen der Vorbereitung eines Dienstleistungsvertrages geprüft werden.*

*Zur Begleitung und Verfolgung der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen wurde ein „Energie-Team“ (Herr Päsler, Herr Schumann, Herr Kühn) gebildet, welches monatlich einen Kurzbericht zum Abarbeitungsstand der Maßnahmen erstellt.*

Nach Veröffentlichung des Energieberichts wurde damit begonnen, die größten Energieverschwender herauszufiltern und nach investiven (I) und organisatorischen (O) Lösungen zu suchen. Nachfolgende Maßnahmen des Energieberichtes – an dem sich künftige Investitionsmaßnahmen orientieren sollen – wurden bereits realisiert:

- *Obdachlosenasyll Friedenstraße 17 (O):*

*Durch stringente Umsetzung der Hausordnung ist der Energieverbrauch gesunken, gesamt 2006: 5.290 €, 2007 4.694€, Einsparung 596 €*

- *Regiebetrieb Heinrichstraße (I):*

*Umverlegung einer Gastherme in den Werkstattbereich der Stadtbeleuchtung, Einsparung Heizperiode 2008/09 ca. 5.000 €*

- *Grundschule Jakobschule K.-Marx-Str. (I):*

*Wenngleich noch keine abschließenden Daten vorliegen, ist auch hier von einer Reduzierung der Energiekosten nach energetischer Sanierung von bis zu 40% auszugehen gesamt 2006: ca. 18.000 €, 2007 10.800 €, Einsparung ca. 7.200 € (auf die gegenstehenden Finanzierungskosten ist hinzuweisen: Baukosten Umbau Jakobschule gesamt: 3.202,4 T€, Förderung: 1.620,5 T€, Eigenmittel: 1.581,8 T€ finanziert über Kredit: Schuldendienst jährlich: 112,6 T€, Finanzierung z.T. über die Schulinvestitionspauschale)*

*Es ist darauf hinzuweisen, dass den angegebenen Einsparungen an Energiekosten gegenzurechnen ist, was an Kosten für die Investitionsmaßnahmen selbst aber auch für evtl. entstehenden Schuldendienst aus der Maßnahme erwächst. Der dargestellte Einspareffekt stellt daher nur die energetische Betrachtung dar.*

*Nachfolgende Maßnahmen befinden sich in Planung:*

- *Senkung der Kosten Hausanschlusswerte (O):*

*Auftrag wird ausgelöst (bei Senkung der Werte könnten mehrere tausend Euro eingespart werden)*

- *Wärmedämmung Hörselschule Stedtfelder Straße (I):*

*Planung im Auftrag, Realisierung vss. Frühjahr 2009, Energiekosten gesamt 2006: ca. 25.800 €, nach Dämmung ca. 18.060 €, Einsparung ca. 7,7 T€ (auf die gegenstehenden Finanzierungskosten ist hinzuweisen: vss. Baukosten Wärmedämmung und zweiter baulicher Rettungsweg gesamt: 251,7 T€, Finanzierung z.T. über die Schulinvestitionspauschale)*

- *Umzug Bauhof (O):*

*Durchschnittsverbrauch letzte drei Jahre: 413.315 kWh für Werkstatt u. Bürobaracke*

*Der Verbrauch der Werkstatt wird mit 25% der Gesamtkosten hypothetisch angenommen, so dass für die Baracke ein Verbrauch von: ca. 310.000 kWh anzusetzen ist. Dies bedeutet bei einer Grundfläche der Baracke von 432 m<sup>2</sup> einen Verbrauch von 717 kWh/m<sup>2</sup> a ! Trotz leicht gesunkenen Verbrauchs bei Gas in 2007 beliefen sich die Kosten hierfür auf 25.085,21 €. Nach der letzten Erhöhung der Gaspreise um 17% ist im nächsten Abrechnungszeitraum von mindestens 29.000 € gesamt bzw. anteilig Baracke von 21.750 € auszugehen. Hiervon werden 20% für Warmwasser in Höhe von 4.350 € abgerechnet, so dass ein jährliches Einsparpotenzial durch den Umzug von etwa 17.400 € ergeben würde.*

Alle Einsparungen (außer Friedenstraße 17) sind geschätzt und unterliegen klimabedingten Schwankungen.

Bauliche Investitionen sollen u.a. unter dem Gesichtspunkt der Einsparung von Bewirtschaftungskosten realisiert werden; wie an der Hörselschule mit Wärmedämmfassade, dem Elisabeth-Gymnasium mit Fassadensanierung und der Georgenschule mit Fassaden- und Dachsanierung.

Ein weiteres Beispiel hierfür ist die geplante Sanierung der Wartburgschule unter energetischen Gesichtspunkten. Dort soll nicht nur die Gebäudehülle wärmetechnisch saniert werden, sondern das Heizmedium auf Basis Biomasse umgestellt werden. Nach derzeitigem Planungsstand kann mit einer Einsparung von 30 % Energie gerechnet werden.

Weiteres Energieeinsparpotential liegt in der Auslastung der Schulen. Oft sind die Schulgebäude nur zum Teil belegt. Eine Zusammenlegung von Schulen scheint auch im Sinne der Minimierung von Bewirtschaftungskosten sinnvoll. Diese Problematik wurde auch in den Klausurtagungen des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport diskutiert.

## 15. Verträge

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</b>	
OB	Alle Fachämter	2008/ laufend	verschiedene	Minderausgaben nicht zu beziffern

Eine Überprüfung von allen bestehenden vertraglichen Vereinbarungen im Hinblick auf ihre Notwendigkeit und Anpassungsmöglichkeiten ist vorzunehmen.

### Aktueller Sachstand:

Die Zweckvereinbarungen im Brandschutz mit den Gemeinden Krauthausen und Hörselberg-Hainich werden hinsichtlich einer Erhöhung der Kostenerstattung durch die vorgenannten Gemeinden im IV. Quartal 2008 überprüft.

Zu den bestehenden Verträgen im pflichtigen und freiwilligen Bereich werden Änderungen geprüft. Eine Änderung des Vertrages zum ambulanten betreuten Wohnen Behinderter erfolgt aufgrund sinkender Betreuungseinheiten, woraus **19 T€** Einsparungen möglich sind. Daneben wurden die Verträge zur ambulanten Frühförderung aufgrund von Sach- und Personalkostenverringerung mit dem Effekt einer Kosteneinsparung in Höhe von insgesamt **40 T€** neu vereinbart.

Weitere Veränderungen haben sich bisher nicht ergeben.

## 16. Grünanlagenpflege

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>	
OB	51, 67	2008	Budget Amt 67	12 T€

Eine Prüfung der Optimierung der Pflegeleistungen von Grünanlagen zur Erhöhung der Pflegeeffizienz ist **im Jahr 2008** vorzunehmen. Auch eine Vergabe der Leistung bzw. andere Organisationsform ist in die Prüfung einzubeziehen.

Aktueller Sachstand:

*Bis zum Ende des 1. Quartals 2009 wird eine Aufstellung erfolgen, welche Grünanlagen der Stadt in welchem Turnus gepflegt werden sollen. Danach erfolgt eine Bemessung der dafür erforderlichen Personalressource.*

### 17. Bürgerhaus

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</b>	
OB, SR	65, 67	2008	Budget 67	Minderausgabe

Aufgrund der Verringerung der städtischen Veranstaltungen wurden die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Pächter überarbeitet, insbesondere wurde eine Reduzierung der städtischen Zuschüsse vorgenommen. Über das Weiterbestehen des Bürgerhauses bzw. des Pachtverhältnisses ist **im III. Quartal 2008** erneut zu befinden.

Aktueller Sachstand:

*Der Pächter hat sein Interesse an der Fortführung des Pachtvertrages über das Jahr 2009 hinaus bekundet. Entsprechende Gespräche dazu, sowie zu den Konditionen erfolgen im Januar / Februar 2009. Bei einer Vertragsverlängerung ist durch geeignete Maßnahmen eine verbrauchsabhängige Betriebskostenabrechnung sicherzustellen.*

### 18. Bauhof

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</b>	
OB	67	2008	Budget 67, Investive Mittel 67	Minderausgabe derzeit nicht zu beziffern

Vor- und Nachteile des Standortes Bauhof müssen betrachtet werden, wobei drei Alternativen zu untersuchen sind:

- Konzentration in der Heinrichstraße
- Beibehaltung des Standortes Gaswerkstraße
- Aufteilung des Bauhofes auf die Standorte Heinrichstraße und Gaswerkstraße.

Um die wirtschaftlichste Variante ermitteln zu können, müssen alle in diesem Zusammenhang zu beachtenden Aspekte betrachtet werden. Dabei sind u.a. auch die Fragen der Fremdvergabe der Reinigung der Straßeneinläufe, eines Teiles der Werkstattleistungen und der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die dringend notwendigen Investitionsmaßnahmen am Standort Gaswerkstraße in die Betrachtung mit einzubeziehen. Eine Fremdvergabe dieser Leistungen ergäbe hinsichtlich der Notwendigkeit der Unterstellung von Fahrzeugen und der Unterbringung von Personal eine Änderung des Bedarfes.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu den im Einzelnen genannten Aufgaben, sowie die Standortbetrachtung des gesamten Bauhofes sollen **im 1. Halbjahr 2008** abgeschlossen und sodann zur Entscheidung vorgelegt werden.

Aktueller Sachstand:

*Derzeit erfolgt eine Überarbeitung des Belegungsplanes Heinrichstraße 11 mit dem Ziel der Unterbringung aller Beschäftigten des Bauhofes im derzeitigen Gebäudebestand (Unterbringung ist abhängig von eventuellen Veränderungen im oRB Folge der Untersuchung im Rahmen des Beteiligungsgutachtens). Im März 2009 erfolgt die Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Beibehaltung beider Standorte bzw. Reduzierung auf einen Standort.*

**19. Personalkosteneinsparung**

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</b>	
OB	11, 67, 41	laufend	SN 1, Budget 67	Minderausgabe derzeit nicht bezifferbar

Die Möglichkeiten der Personalkosteneinsparung werden durchgehend geprüft, z.B.:

- **Museen:** Es ist zu prüfen, ob für die 5 städtischen Museen durch eine Vergabe der Bewachung an Dritte eine Kostenreduzierung erreicht werden kann. Für das Thüringer Museum im Stadtschloss wird im Zuge der Sanierung ein Video-Überwachungssystem **ab diesem Jahr** mit eingerichtet.

- **Parkhaus:** Bereits im Jahr 2007 wurden Änderungen hinsichtlich der Bewachung des Parkhauses eingeleitet, die die Sicherheit weiter gewährleisten und Kosteneinsparungen mit sich bringen. Für das Parkhaus wurde die zeitliche Verteilung von Separatwachdienst, Revierwachdienst und Video-Überwachung mit Alarmaufschaltung neu geregelt. Ein Teil der Bewachungsleistungen wurde durch eigenes Personal abgedeckt.

Die bisher beim Parkhaus gemachten Erfahrungen sind durch die zuständige Fachabteilung einer gründlichen Auswertung zu unterziehen. Danach sind die Möglichkeiten einer weiteren Reduzierung der Wachdienstleistungen durch die Erweiterung der Video-Überwachungszeiten realistisch einzuschätzen. Zeitlich wird diese Prüfung **im 2. Halbjahr 2008** erfolgen.

Aktueller Sachstand:

## **Parkhaus**

Derzeit erfolgt aufgrund der Nutzungsintensität eine teilweise Präsenz des Wachdienstes im Parkhaus „Uferstraße“ und ergänzende Videoüberwachung. Diese Regelung soll bis zur Inbetriebnahme des Parkhauses „Hinter der Mauer“ beibehalten werden. Inwieweit danach eine Änderung im Hinblick auf eine weitere zeitliche Reduzierung des Wachdiensteinsatzes erfolgen könnte bzw. sollte, ist im Frühjahr 2010 zu prüfen.

Darüberhinaus wurde durch den Oberbürgermeister eine Stellenwiederbesetzungssperre erlassen. Nur wenn eine Stellenbesetzung unbedingt notwendig ist, erfolgt eine Nachbesetzung.

Bei Langzeiterkrankung und Mutterschutz wird die befristete Besetzung im Einzelfall geprüft, grundsätzlich erfolgt eine Vertretungsbesetzung erst nach dem Mutterschutz mit Beginn der Elternzeit bzw. bei Langzeiterkrankungen nach 6 Wochen (nach Wegfall der Lohnfortzahlung). Im Amt 67 werden 5 Planstellen nicht wieder besetzt (u. a. Friedhof, Grünflächen, Bauhof). Als Alternative wurde eine Stelle für einen Auszubildenden als Straßenwärter geschaffen und besetzt. Des Weiteren wurde im Bauhofe eine Vorarbeiterstelle gestrichen, somit entfällt für die Stelle die Vorarbeiterzulage.

Zwei freie Stellen in der ARGE Grundsicherung werden durch Zuweisung von Mitarbeitern wieder besetzt, wofür von der ARGE eine Personalkostenerstattung erfolgt.

Die Stelle des Sachgebietsleiters Beleuchtung wird nicht wieder besetzt. Zur Abdeckung der qualitativen Voraussetzungen (Elektromeister) bei der Abnahme von Elektroarbeiten ist ein vertragliche Absicherung beabsichtigt.

Weitere Maßnahmen zur Personalkosteneinsparung werden laufend geprüft und im Rahmen von Einzelfallentscheidungen dem Oberbürgermeister jeweils zur Entscheidung vorgelegt.

## **20. Liegenschaftsmanagement**

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</b>
OB	65	offen	EP 8 VMH Mehreinnahme derzeit nicht zu beziffern

Der Aufbau eines effektiven Liegenschaftsmanagements, bestehend in der Ausweisung, Erschließung und Vermarktung von Wohn- und Gewerbeflächen, ist zu prüfen. Voraussetzung dafür ist die Analyse der vorhandenen Flächen und des voraussichtlichen Bedarfs.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung, deren 1. Auslegung im Laufe diesen Jahres erfolgt, wird diese Feststellung erfolgen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass **innerhalb der nächsten 2 Jahre** eine Entscheidung in Richtung eines Liegenschaftsmanagements erfolgen kann.

**Mittelfristig** werden aus der Vermarktung städtischer Flächen vermögenswirksame Einnahmen für die Stadt erwartet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vorab investive Leistungen zu erbringen sind (z.B. Grundstücksankauf, Erschließungsmaßnahmen). Die Umsetzungsmöglichkeiten sind zu prüfen.

Aktueller Sachstand:

*Ein zentrales Anliegen des Fachbereiches ist der Aufbau eines professionellen und weitsichtigen Bodenmanagements und die Bereitschaft der Stadt, die wesentlichsten der erforderlichen Vorleistungen zu erbringen. Die entsprechenden Flächenanalysen (Wohnen, Gewerbe, Ökoflächen, Solarflächen) sind mit unterschiedlichen Ergebnisständen in Arbeit. Der Stadtentwicklungsausschuss hat dem Wohnbauflächenkonzept (Flächenbedarfe und geeignete Standorte) bereits im Frühjahr 2008 zugestimmt, die entsprechende Einarbeitung in den Flächennutzungsplan läuft. Im aktuell vorliegenden Entwurf des Regionalplanes wurden die Forderungen der Stadt berücksichtigt, die eine perspektivische Ausweisung als gewerbliche Industrieflächen ermöglichen kann. Eine Praktikumsarbeit zur Solarenergienutzung im Außenbereich der Stadt Eisenach wurde erstellt. Die Herangehensweise bzgl. der Zusammenstellung eines Flächenpools für umweltfachliche Kompensationsmaßnahmen (Ökokonto) ist zu erarbeiten.*

*Der Vorentwurf (beinhaltet Entwicklungsflächen, 1. Stufe Umweltbericht, allerdings noch nicht komplett), der vor allem für die Belange der Umweltprüfung zusätzlich ausgelegt werden muss, soll im Februar im Stadtrat beschlossen werden. Nach Auslegung und evtl. Anhörung soll der Flächennutzungsplan umfänglich fertig gestellt werden. Ziel ist, den abgestimmten Entwurf nach der Sommerpause erneut zu beschließen und auszulegen. Die Fertigstellung ist geplant bis zum Ende des Jahres. Der Feststellungsbeschluss soll voraussichtlich im Januar 2010 erfolgen, woran sich dann die Prüfung durch das Landesverwaltungsamt anschließen wird.*

**21. Konzessionsabgaben und Mitnutzungsentgelte**

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</b>
OB, SR	65, 20	laufend	EP 8 Mehreinnahme derzeit nicht konkret zu beziffern

Den Versorgungsträgern ist die diskriminierungsfreie Mitnutzung städtischer Grundstücke zum Zwecke der Verlegung von Versorgungsleitungen zu gewähren. Hierfür zahlen einige Versorger auf der Grundlage von Konzessions- oder Mitnutzungsverträgen Entgelte. Andere Versorger nutzen die städtischen Grundstücke derzeit kostenfrei.

Diese Einnahmequelle wurde z.B. hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Fernwärme bislang nicht genutzt, da hiermit Preiserhöhungen verbunden sein können. Zu prüfen ist die Erweiterung der Einnahmemöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten der Konzessionsabgabenordnung (KAE).

Auch die bestehenden Grundstücksnutzungen (z.B. Wegerechte) sind hinsichtlich der Erzielung von Entgelten zu überprüfen.

Die Prüfungen sollen schrittweise **im Laufe der Jahre 2008/ 2009** erfolgen.

### Aktueller Sachstand:

Für die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die Fernwärme liegt derzeit noch keine rechtliche Grundlage vor. Die bestehende Konzessionsabgabenverordnung bezieht sich nur auf die Erhebung einer solchen Abgabe auf Strom und Gas. Der Gemeinde- und Städtebund wurde diesbezüglich um Unterstützung gebeten. Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen wird thüringenweit noch keine solche Abgabe erhoben. In Abstimmung mit der Geschäftsführung der EVB wurde von dort diese Problematik dem Verband kommunaler Unternehmen vorgetragen und ebenfalls um Unterstützung gebeten. Bisher liegt noch keine Rückmeldung vor. Sobald die weitere Prüfung abgeschlossen werden kann, wird dem Stadtrat entsprechend berichtet.

## 22. Eintritt städtische Museen

Organzuständigkeit	Verantwortliche Fachämter	Termin	Erwarteter Entlastungseffekt in ...
OB, SR	41	2008	UA 32 Mehreinnahme derzeit nicht zu beziffern

Der Eintritt in die 5 Häuser des Thüringer Museums soll durch Einführung einer Verbundkarte vereinheitlicht und damit für Besucher attraktiver gemacht werden.

Zeitliche und sachliche Voraussetzung für die Einführung der Verbundkarte muss aber die teilweise bauliche Fertigstellung des Stadtschlusses sein, um den Besuchern für diesen Preis auch attraktive Ausstellungen im entsprechenden Rahmen anbieten zu können. Für die Predigerkirche ist nach der Elisabeth-Ausstellung eine angemessene Nachfolge-Ausstellung gegenwärtig konzeptionell in Vorbereitung. Es wird **im III. Quartal 2008** mit dem Abschluss der entsprechenden Vorarbeiten gerechnet.

Aus der werbewirksamen Einführung der Verbundkarte wäre ein verstärkter Besucherstrom zu erwarten, der dann auch zu Mehreinnahmen führen könnte. Auch diese Maßnahme dient einer effektiveren Vermarktung.

Bislang gelten historisch gewachsen für alle städtischen Museen verschiedene Eintrittspreise und unterschiedliche (z.T. veraltete) Eintrittskarten. Durch Anpassung der Preise, einheitlich gedruckte Eintrittskarten wäre eine Vereinfachung hinsichtlich Druck und Abrechnung und insgesamt eine Erhöhung der Entgelte möglich.

### Aktueller Sachstand:

Überlegungen zur Neufestlegung der Eintrittspreise erscheinen erst nach baulicher Fertigstellung der Bereiche Schloss / Predigerkirche sinnvoll, um Besuchern ein dem Preis adäquates Angebot unterbreiten zu können. Durch Installation von Registrierkassen im Elisabeth - Jahr entfällt der Druck von Eintrittskarten, dadurch ist bereits eine Einsparung vorhanden.

*Eintritt städtischer Museen: Vorschlag: Verbundkarte (Kombicard) für alle fünf Einrichtungen des Thüringer Museums: Das Kombinationsticket könnte sich auf 8 bis 9 Euro belaufen. Die aktuellen Eintrittspreise betragen: Schloss 2 €, Predigerkirche 2,60 €, Reutervilla 3 €, Teezimmer 1 € und awe 3 €. Der Besucher würde pro Eintrittskarte 3,60 € einsparen (Grundlage sind die gültigen Eintrittspreise). Zum Vorteil gereichen würde eine Erhöhung der Besucherzahlen in allen Einrichtungen und eine höhere Verkaufszahl an Tickets, da mehr Touristen davon Gebrauch machen würden. Das Kombinationsticket kann erst nach Abschluss der baulichen Maßnahmen am Schloss eingeführt und praktiziert werden.*

*Zusätzliche Museumsräume werden dem Besucher im Schloss vss. wie folgt angeboten: Ab November drei zusätzliche Räume im Erdgeschoss. Ab April 2010: Die Räume in OG 1; Ab 2013: Die Räume in OG 2. Bei jedem Raumzuwachs sollte der Eintrittspreis (derzeit 2 €) erhöht werden. Das Kombinationsticket sollte davon unberührt bleiben. Zusätzliche Museumsräume werden dem Besucher in der Predigerkirche vss. wie folgt angeboten: Ab September 2008 der Raum im OG; ab Dezember der Raum im EG. Der Raumzuwachs sollte sich ebf. im Eintrittspreis niederschlagen. Er könnte ab 2009 von derzeit 2,60 € auf 3,50 erhöht werden.*

*Die Erarbeitung einer Konzeption für das Thüringer Museum ist vorgesehen. Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus am 14.01.2009 besprochen. Zielstellung ist die Ausarbeitung einer besseren Marketingstrategie u. a. auch im Hinblick auf die Lutherdekade.*

### 23. Kultur / Tourismus

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</b>
OB, SR	41, 20	2009	EP 3 , 9 Mehreinnahmen nicht konkret zu beziffern

Die Struktur und Organisation der Kulturleistungen ist unter Berücksichtigung des künftigen **Leitbildes** zu optimieren, ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Verflechtung mit den Tourismusangeboten. Ausgehend von diesem Leitbild müssen kompakte Konzepte und Maßnahmenkataloge entwickelt und realisiert werden. Es ist davon auszugehen, dass die notwendigen Voraussetzungen dafür **Ende 2008** vorliegen. Diese Maßnahme bedarf der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Bündelung und Vernetzung der kulturellen Interessen im Stadtgebiet. Zielstellung ist ein effektiver Einsatz der vorhandenen Mittel, wobei Synergien berücksichtigt werden.

Die Möglichkeit der Erhebung einer Abgabe im Rahmen der Nutzung touristischer und kultureller Ziele im Stadtgebiet ist zu prüfen. Dabei sind Erfahrungen anderer Kommunen, wie der Stadt Weimar, zu nutzen. Die Prüfung soll **im Jahr 2008** erfolgen.

#### Aktueller Sachstand:

*Es ist beabsichtigt, die Eisenach-Wartburg-Touristik GmbH im Schloss gemeinsam mit dem Thüringer Museum unterzubringen und hierdurch zusätzliche Mieteinnahmen sowie Synergieeffekte im Rahmen der angestrebten Zusammenarbeit zu generieren.*

*Aufgrund der divergierenden Intentionen der gegenwärtigen Gesellschafter der EWT sind zukunftsgerichtet hinsichtlich der Ausrichtung des Tourismusmarketings in der Stadt neue Wege einzuschlagen. Eine Arbeitsgruppe wurde eingerichtet. Der Prüfauftrag wird durch die neue Geschäftsleitung der EWT in der Zusammenarbeit mit dem Kulturamt ausgeführt und umgesetzt werden. Erster Schritt wird der Umzug des Front-Office-Bereiches in das Stadtschloss sein, die Nutzung von Synergien durch Verbindung von Museumskasse und Tourist-Information ist dabei Ziel. Künftig sind auch Leistungsschwerpunkte des Kulturamtes verstärkt in die Verknüpfung einzubeziehen.*